



# LEGIONÄRSPFAD VINDONISSA

Museum Aargau

## Hausordnung Legionärspfad Vindonissa

Liebe Besucherinnen und Besucher

Museum Aargau heisst Sie im Legionärspfad Vindonissa herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung regelt Verhaltensgrundsätze und gewährleistet dadurch die Sicherheit und Sauberkeit in den Museumsräumen. Die folgenden Regeln gelten im gesamten Museumsareal und auf den archäologischen Stationen im Gelände und sind verbindlich.

- Der Aufenthalt im Legionärspfad Vindonissa verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Einzelne Räume und Stationen sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Die ausgestellten Objekte dürfen nicht beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Besucherinnen und Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Lehrpersonen und Begleitpersonen haben die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die in ihrer Obhut stehenden Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder.
- In den Ausstellungen soll aus Rücksicht auf andere Gäste in angemessener Lautstärke kommuniziert werden. Verzichten Sie auf das Telefonieren mit Handys in den Ausstellungen.
- In den Ausstellungsräumen sind Kinderwagen zugelassen. Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind aus Gründen der Objektsicherheit nur am Bauch erlaubt.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren in den Ausstellungen für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ erlaubt. Die Verwendung von Selfiesticks o.ä. ist untersagt.
- Der Legionärspfad Vindonissa ist rauchfrei. Esswaren und Getränke sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen.
- Hunde an der Leine sind auf der Anlage und in den Stationen erlaubt.
- Rucksäcke und andere Gepäckstücke können an der Garderobe oder in den Schliessfächern deponiert werden. Der Legionärspfad Vindonissa übernimmt keine Haftung für an der Garderobe und in den Schliessfächern deponierte Gegenstände und Wertsachen.
- In den Schliessfächern deponierte Gegenstände sind vor dem Verlassen des Legionärspfad Vindonissa wieder mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer jeden Abend durch das Museumspersonal geöffnet und geleert.
- Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Gruppenleiterinnen und -leiter sind während des Besuchs des Legionärspfad Vindonissa für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden. Schreien und Rennen ist in den Ausstellungsräumen zu unterlassen.
- Das unangemeldete Fliegen mit unbemannten Flugobjekten (Drohnen) über den Anlagen des Legionärspfad Vindonissa ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Diese Hausordnung ist unter [www.museumaargau.ch/reglemente](http://www.museumaargau.ch/reglemente) veröffentlicht.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Besuch.

Die Direktion, Juli 2024